

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Beilsteines durch Naturstrom</b> <b>Vorlage: VO/2023/0366</b>
--------------	---

Der Beschluss wird bis zum abschließenden Ergebnis der Vertragsprüfung vertagt.

Allen Ratsmitgliedern wurde der Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemeinden Kaden und Härtlingen Anfang letzter Woche zur Verfügung gestellt.

In der heutigen Sitzung soll über Fragen zum Vertrag beraten werden.

Herr Klaus Steudter hatte zuvor dazu die folgenden vier Anträge gestellt:

Antrag 1:

Aussetzung der Beschlussfassung über die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Beilsteins durch Naturstrom bis zur abschließenden Prüfung des Vertrags durch eine unabhängige Dritte Person mit ausgewiesener Fachexpertise - falls noch nicht geschehen.

Antrag 2:

Aussetzung der Beschlussfassung über die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Beilsteins durch Naturstrom bis zur abschließenden Prüfung des Paragraphen 3 "Nutzungsentgelt" auf Marktüblichkeit der ausgewiesenen Entgeltbeträge durch eine unabhängige Dritte Person mit ausgewiesener Fachexpertise, einschließlich einer auf die Ortsgemeinde bezogenen Monetär-Risikobewertung - falls noch nicht geschehen.

Antrag 3:

Aussetzung der Beschlussfassung über die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Beilsteins durch Naturstrom bis zur vollständigen und abschließenden Ausweisung des Plangebietes und der endgültigen Standortbestimmung der Windenergieanlagen, zu erbringen durch Naturstrom.

Antrag 4:

Aussetzung der Beschlussfassung über die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Beilsteins durch Naturstrom bis zur Vorlage der zu erwartenden Immissionen, zu erbringen durch Naturstrom.

Nachfolgende Punkte sollen in dem Vertrag mit Naturstrom besprochen und angepasst werden:

1. Errichtung von max. 2 WEA
2. Klärung der Errichtung einer PV- Anlagen – mit separater Nutzungsvertrag. Es wurde gewünscht, dass dieser Part ganz aus dem Vertrag genommen wird.
3. Ist die Vergütung für das jährlichen Nutzungsentgelt, für bereits bestehender Wege von 0,25 Euro je Quadratmeter handelsüblicher Wert?

4. Geplante Zuwegung zur Errichtung der WEA benennen
5. Naturstrom auf früheren Braunkohleabbau (Untertage) hinweisen.
6. Korrektur: Ute Chamski-Mohr, Bürgermeisterin von Kaden (nicht Härtlingen)
7. Vertragsgegenstand: Eigentümer sind zur Beseitigung von Altlasten, z.B. Kampfmittel, verpflichtet – aus Vertrag streichen

### **Beschluss:**

Der vorliegende Vertrag wird zurzeit durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz geprüft, ob dieser Vertrag den hier standartmäßigen Verträgen entspricht. Der Ortsgemeinderat von Kaden beschließt, dass die oben genannten sieben Punkte in den Vertrag, vor dessen Unterzeichnung, ergänzt bzw. angepasst werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0